

Antrag

**der Abgeordneten Ludger Volmer, Angelika Beer, Winfried Nachtwei,
Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Erweiterung der NATO und eine gesamteuropäische Sicherheitsordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 8./9. Juli 1997 wird die NATO in Madrid über die Benennung von Aufnahmekandidaten entscheiden. Es ist absehbar, daß der Aufnahmewunsch zahlreicher Staaten und der Aufnahmewille der NATO auseinanderklaffen. Schon gibt es einen tiefgehenden Streit über die erste Beitrittsphase. Er läßt erkennen, daß die NATO-Osterweiterung ohne gesamteuropäische Perspektive begonnen wurde. Dies birgt die Gefahr einer destabilisierenden Wirkung für die Sicherheitslage in Europa und führt dazu, daß bei einigen mittel- und osteuropäischen Staaten ein Gefühl der Unsicherheit eher zunehmen wird.

Für den Prozeß, der den nun anstehenden Aufnahmen folgen soll, werden gegenwärtig in der NATO hochkontrovers sich gegenseitig ausschließende Modelle diskutiert. Ein vorgeschlagenes Modell soll den Kreis der Beitretenden möglichst klein halten und lehnt eine zweite Phase ab. Ein anderes soll ihn ebenfalls kleinhalten; es folgt allerdings der Überlegung, daß nur dadurch der Gedanke an eine zweite Phase glaubwürdig sei. Wegen der Unwahrscheinlichkeit einer zweiten Phase strebt ein drittes Modell von Beginn an einen größeren Kreis von Beitretenden an. Hinter diesen Überlegungen steht die ungelöste Frage, wie die NATO die Erwartungen, die sie geweckt hat, einlösen kann, ohne entweder Rußland erneut zu brüskieren oder aber Hoffnungen auf Beitritt zu enttäuschen und damit die Erweiterung zu einer Quelle von Bedrohungs- und Isolierungsängsten in den entsprechenden Ländern zu machen. Das betrifft besonders jene Länder, die sich angesichts ihrer Geschichte und Lage auch heute noch am meisten bedroht fühlen.

Die Grundakte zwischen NATO und Rußland hat auf beiden Seiten die innenpolitischen Widerstände gegen die Erweiterung vorerst zurückgedrängt. Die weiteren Auswirkungen auf die innenpolitische Lage und die Rüstungspolitik in Rußland sind heute aber noch nicht absehbar. Für den Westen suggeriert sie, daß das Ziel,

europäische „Sicherheit mit Rußland“, statt „Sicherheit gegen Rußland“ anzustreben, erreicht sei. Die Kostendiskussion über die Erweiterung hat hier noch nicht richtig begonnen.

Rußland, das im Prinzip die NATO-Erweiterung ablehnt, werden erweiterte Konsultationsmöglichkeiten angeboten, ergänzt um einseitige Absichtserklärungen der NATO, einen restriktiven militärpolitischen Weg einzuschlagen. Die Grundakte stellt die zentrale Rolle der OSZE als „einziger gesamteuropäischer Sicherheitsorganisation“ heraus und schreibt ihr „eine Schlüsselrolle für Frieden und Stabilität in Europa“ zu. Sie öffnet die NATO der russischen Mitberatung und macht sie für Rußland transparent, indem sie die Einrichtung des ständigen gemeinsamen Rats mit russischem Ko-Vorsitz vorsieht, ihm das Befassungsrecht mit allen Sicherheitsfragen mit Ausnahme des direkten militärischen Beistandes (Artikel 5 des NATO-Vertrages) einräumt und zudem weitere gemeinsame Gremien einsetzt, die Rußland die Mitsprache bei der Arbeit aller politischen Gremien, militärischer Stäbe und Arbeitsgruppen der NATO ermöglicht. Ähnliche Vereinbarungen von NATO und Ukraine haben eine vergleichbare Bedeutung. Die politischen Ziele der Grundakte gehen allerdings nicht über die bereits 1991 von der NATO in Rom formulierten Leitlinien hinaus. Sie erfüllen zudem nicht den von den KSZE-Staaten in der Charta von Paris 1990 verabschiedeten Rahmen eines „Sicherheitsmodells für das 21. Jahrhundert“. Ob der Prozeß der Neubeiitte und die Grundakte eine Dynamik in Gang setzen, die diesem formulierten Ziel entsprechen, ist zweifelhaft.

Die insbesondere bisher auch von Deutschland geförderte Politik der Marginalisierung der OSZE durch die NATO, die einen Beitrittswunsch zu diesem Militärbündnis für viele mittelosteuropäische Staaten sicherheitspolitisch alternativlos erscheinen läßt, verhindert z. Z. faktisch die Ausarbeitung der vom OSZE-Gipfel von Lissabon ins Auge gefaßten gesamteuropäischen Sicherheitscharta. Das Verhältnis von OSZE-Charta, NATO-orientierter Grundakte und dem neu geschaffenen Euro-Atlantischen Kooperationsrat ist unklar und kann nicht unter die Formel von „sich gegenseitig verschränkenden, komparative Vorteile nutzenden Institutionen“ subsummiert werden.

Ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem jenseits der Militärbündnisse, beruhend auf einer gestärkten und erneuerten OSZE wäre die richtige Antwort in Europa auf das Ende des Kalten Krieges gewesen. Diese Chance wurde leider nicht genutzt.

Da durch den falschen, nun aber zur politischen Tatsache werdenden Schritt der NATO-Erweiterung die bisherigen Chancen auf eine gesamteuropäische Sicherheitsordnung verspielt und Gefahren neuer Risse in Europa heraufbeschworen wurden, ist es jetzt um so wichtiger, die Prozesse zu verstärken und zu beschleunigen, die dem Ziel umfassender Sicherheit und Kooperation und der Zivilisierung der internationalen Beziehungen entsprechen.

Deutschland muß ein besonderes und existentielles Interesse daran haben, daß die friedenspolitische Fortentwicklung hin zu einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem gelingt. Denn die Tragödie der ostmitteleuropäischen Staaten ist durch die Aggression des

nationalsozialistischen Deutschlands verursacht. Eine Verständigung Deutschlands mit Rußland über diese Länder hinweg verbietet sich heute von selbst. Andererseits aber verdankt Deutschland die Wiedervereinigung auch der Zustimmung Rußlands, die eindeutig auf dem Verständnis beruhte, daß es keine weitere Ost-Ausdehnung der NATO geben würde. Diesem Dilemma kann Deutschland nur entgehen, wenn es eine Friedenspolitik betont, die die Grenzen Europas nicht nur weiter nach Osten verschiebt, sondern gesamteuropäisch, d. h. unter Einschluß Rußland, orientiert ist.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb

- die Bundesregierung und die EU auf, sich mit äußerster Energie dafür einzusetzen, daß die Erweiterung der EU nach Osten schnell umgesetzt wird;
- die Bundesregierung und die EU auf, mit Nachdruck darauf zu dringen, daß die OSZE institutionell, operativ und finanziell gestärkt und die im Beschluß von Lissabon ins Auge gefaßte Sicherheitscharta schnell erarbeitet und implementiert wird;
- die Bundesregierung auf, sich für die baldige Neuverhandlung des von der OSZE koordinierten KSE-Vertrages einzusetzen mit dem Ziel, die konventionellen Rüstungsobergrenzen weit unter den heute bestehenden realen Rüstungspotentialen anzusetzen;
- die Bundesregierung auf, bei den Atommächten darauf zu dringen, daß die im Nichtverbreitungsvertrag für Atomwaffen verabredeten Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte im atomaren Bereich schnellstmöglich umgesetzt und nicht unterlaufen werden und sich insbesondere bei Rußland für eine baldige Ratifizierung des Start II-Vertrages einzusetzen;
- die Bundesregierung auf, eine politische Initiative zur Unterstützung des Vorschlages der Ukraine für eine atomwaffenfreie Zone in Mittel- und Osteuropa zu ergreifen und die Bereitschaft Deutschlands zur Teilnahme zu erklären;
- die Bundesregierung auf, einseitige Abrüstungsschritte zu unternehmen. Dazu gehören insbesondere die deutliche Verkleinerung der Bundeswehr und erste Schritte zu ihrer Abrüstung durch den Verzicht auf global interventionsfähige Krisenreaktionskräfte und auf den Euro-Fighter.

Bonn, den 25. Juni 1998

Ludger Volmer

Angelika Beer

Winfried Nachtwei

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

